

Testnachweispflicht ab 10. Januar 2022

Einsatz der Berechtigungsscheine

1. Bitte lesen Sie den Elternbrief des Staatsministeriums!
Sie finden diesen in folgenden Sprachen im Anhang:
Deutsch, Englisch und Arabisch
2. Sie erhalten von Januar bis März 2022 vier Berechtigungsscheine.
3. Den ersten Berechtigungsschein erhalten Sie Mittwoch, 22.12.
Falls Ihr Kind nicht in der Einrichtung ist, holen Sie diesen bitte ab.
Buskinder: Wir geben dem Buspersonal die Berechtigungsscheine mit.
4. Jeden weiteren Berechtigungsschein erhalten Sie nur, wenn der obere Teil wieder in der Einrichtung abgegeben wurde. Wir dokumentieren die Ausgabe und Rückgabe.
5. Testtage: MONTAG – MITTWOCH – FREITAG
6. Ist ein Kind an diesen Wochentagen nicht in der Einrichtung, dann ist der Testnachweis bei erneutem Besuch vorzulegen.
7. Für unsere Einrichtung gilt OPTION 1. Bitte geben Sie die Testkassette in die Folientüte. (Hygiene!)
Buskinder: Bitte geben Sie die Testkassette (Folientüte) in die Tasche Ihres Kindes.
8. **Wenn kein Test vorliegt, dann darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen!**
9. Geimpfte und genesene Kinder sind von der Testpflicht befreit!
Bitte geben Sie den entsprechenden Nachweis in der Einrichtung ab.
Sie können auch einen Berechtigungsschein auf freiwilliger Basis, bei Geimpft und Genesen, bekommen!

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte im Büro!



Falkenstein, 21.12.2021, Bettina Bucher, Leitung